

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

**Bekanntmachungsbescheinigung:**

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 21.03.2016 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 21.03.2016



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt  
für die Gemeinde Kampen (Sylt)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der Sitzung am 09.03.2016 die **1. Änderungssatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung)** beschlossen hat. Dies wird bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die o.g. Satzung in der Gemeinde Sylt, Bauamt, Hobbeweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die vorgenannte Satzung wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amt-landschaftsylvt.de/kampen/oeffent-bekanntmachung.htm> veröffentlicht.

Sylt, den 18.03.2016

**AMT LANDSCHAFT SYLT**  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

